

# Protokollauszug

## des Gemeinderates

Vom 20. Oktober 2021, 18.00 bis 21.15 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

---

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher  
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler,  
Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier,  
Michael Näscher, Andreas Oehri

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

## Traktanden

### Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Öffentlichen Protokolls der 11. Sitzung vom 29. September 2021.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### Neubestellung Kommissionsmitglied Kinder- und Jugendkommission

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. September 2021 die Demission von Magnus Hassler (FBP) aus der Kinder- und Jugendkommission RuGaSch zur Kenntnis genommen. Die FBP-Fraktion wurde aufgefordert, baldmöglichst ein neues Mitglied für die Kommission namhaft zu machen.

Zwischenzeitlich liegt ein Vorschlag vor. Seitens der FBP-Fraktion wird Gemeinderat Michael Näscher als Mitglied in die Kinder- und Jugendkommission RuGaSch für den Rest der Mandatsperiode 2019-2023 vorgeschlagen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Gemeinderat Michael Näscher wird für den Rest der Mandatsperiode 2019-2021 als Mitglied in die Kinder- und Jugendkommission RuGaSch gewählt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Familienforschung Liechtenstein, Projekt- und Kreditgenehmigung**

Die Vorsteherkonferenz gründete die Arbeitsgruppe „Familienforschung Liechtenstein“ mit dem Ziel, eine landesweite Vernetzung der gemeindeeigenen Daten der unterschiedlichen Ahnenforschungsgruppen aufzugleisen. 2020 nahm diese Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Ruggeller Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle ihre Arbeit auf.

Familienforschung hat in Liechtenstein eine lange Tradition. Schon in den 1930er-Jahren begann Pfarrer Tschugmell mit der Erfassung von Familienstambäumen für fast alle liechtensteinischen Gemeinden. Pfarrer Bucher übernahm diese Arbeit in erster Linie für die Gemeinde Triesenberg. Basierend auf diesen Vorarbeiten verfügen heute fast alle Gemeinden über gedruckte Ortsfamilienbücher. Neu ist nun die Zusammenführung zum gemeinsamen, gemeindeübergreifenden digitalen Projekt „Familienforschung Liechtenstein“ geplant. Die Kernziele der Zusammenführung sind die landesweite Vernetzung der gemeindeeigenen Daten und die Online-Veröffentlichung der Familienstambäume. Dies ergibt einen massiven Mehrwert für den Benutzer, verspricht aber auch für die Familienforschung und historischen Wissenschaften allgemein einen grossen Nutzen. In über 20 Sitzungen wurden Projektgrundlagen erarbeitet, um nun eine gemeinsame Plattform starten zu können.

Der Arbeitsgruppe war es sehr wichtig, dass dabei die Datensicherheit durch entsprechende IT-Massnahmen gewährleistet wird wie auch der Datenschutz dank fundierter Abstimmung mit den zuständigen Stellen. Die Datenhoheit und Datenverantwortlichkeit liegen weiterhin bei den Gemeinden. Nicht alle Gemeinden verfügen über den gleichen inhaltlichen Datenbestand, dies ist auch nicht erforderlich: Jede Gemeinde entscheidet unter Einhaltung der Minimalvoraussetzungen selbst, mit welcher Tiefe sie für die gemeinsame Plattform arbeiten möchte.

Zur Koordination und konkreten Bearbeitung der weiteren Projektphase von drei Jahren (Tagesgeschäft Datenzusammenführung, Koordination und Hilfestellung Datenmigration der einzelnen Gemeinden auf gemeinsame Plattform, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) schlägt die Arbeitsgruppe die Schaffung des Vereins „Familienforschung Liechtenstein“ vor mit einer Stelle „Geschäftsführung“. Die Kosten für die Geschäftsführung und deren Rekrutierung sowie die Folgekosten werden von allen teilnehmenden Gemeinden gemeinsam getragen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Vorsteherkonferenz betreffend dem Projekt „Familienforschung Liechtenstein“ zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

Die Gemeinde Gamprin ist mit der Teilnahme am Projekt „Familienforschung Liechtenstein“ einverstanden.

Das Budget zu diesem Projekt wird für die nächsten drei Jahre genehmigt. Folgende Teilbeträge sind in die kommenden Voranschläge aufzunehmen:

- 2022 CHF 15'750.-
- 2023 CHF 15'550.-
- 2024 CHF 6'150.-

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **ELO-Erweiterungen und Schnittstellen, Information über die Initialisierungsphase**

Die Fachapplikation ELO wurde vor sechs Jahren gemeinsam von den Gemeinden Eschen, Mauren, Ruggell, Schellenberg, Triesenberg und Vaduz eingeführt. Bisherige Anpassungen an der Fachapplikation wurden als Gemeinschaftsprojekte umgesetzt. Die Arbeitsgruppe ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Gamprin und weitere Gemeinden haben sich zwischenzeitlich dem GEVER-Verbund angeschlossen und haben ELO implementiert. Mittlerweile gehören 10 Gemeinden dem GEVER-Verbund an.

Die Records Manager der GEVER-Gemeinden treffen sich seit dem Beginn zum regelmässigen Erfahrungsaustausch rund um das Thema «Dokumentenmanagementsystem ELO». Das Gremium nennt sich «Arbeitsgruppe GEVER.li» und die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe ist in einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit geregelt. Zweck und Aufgabe der «Arbeitsgruppe GEVER.li» ist es, die Weiterentwicklung des Records Management Systems ELO in organisatorischer und fachlicher Hinsicht gemeinsam zu betreiben.

Durch den Einstieg von weiteren Gemeinden und den grossen Erfahrungsschatz in der «Arbeitsgruppe GEVER.li» ist die Bedürfnis- und Anforderungsliste an ELO laufend gewachsen. In den letzten Monaten sind zudem Gesetzesvorlagen hinzugekommen, welche ebenfalls ELO-Funktionen beeinflussen bzw. Schnittstellenerweiterungen zu oder von ELO zur Folge haben. Die Liste der Ideen, Bedürfnisse und Vorhaben wurde verschriftlicht und in folgende sieben Teilprojekte gegliedert:

- Digitale Langzeitarchivierung
- Amtssignatur
- Kreditorenworkflow
- Metadaten und Masken
- Scan to Postbox
- Workflows allgemein
- Vertragsverwaltung

Die Liste ist nicht abschliessend respektive innerhalb des Projektes kann es zu weiteren Teilprojekten kommen.

Die «Arbeitsgruppe GEVER.li» hat in der Phase der Ideenerhebung festgestellt, dass die Vorhaben zum Teil enorm umfangreich und komplex sind. Die erfassten Ideen und Vorhaben befinden sich aus Sicht eines Projektmanagementzyklus ganz am Anfang, d.h. am Anfang der Initialisierungsphase. Die Umsetzung und Einführung der Vorhaben

ist mit den bestehenden Ressourcen der Records Manager der Gemeinden sowie ohne professionelles Projektmanagement nicht realisierbar.

Das Land Liechtenstein verfolgt zudem das Thema «Digitalisierung» als wichtiges Thema auf der Agenda und mit der Entwicklung gewisser Vorhaben sind die Gemeinden gefordert, hier ebenfalls aktiv zu werden. Digitale Technologien eröffnen vielfältige Wege, die Dienstleistungen der Behörden effizienter zu gestalten. Ausserdem schaffen sie die Möglichkeit, den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und Informationen unabhängig von Ort und Zeit zu ermöglichen. Zeitgemässe Informations- und Kommunikationstechnologien in der staatlichen Verwaltung erhöhen zudem die Effizienz der Verwaltungsarbeit. Parallel dazu stellen die Gemeinden vermehrt selbst neue Anforderungen im Hinblick auf Digitalisierung, Standardisierung und Harmonisierung fest.

Mit dem eGovernment-Gesetz, zum Teil basierend auf internationalen Vorlagen wie der EWR Richtlinie eIDAS, liegen Gesetzesaufträge vor, die die Gemeinden als betroffene behördliche Instanzen ebenfalls zu erfüllen haben. Gewisse Vorhaben obliegen zudem einer gesetzlichen Frist, welche mit bestehenden Ressourcen sowie dem vorhandenen Knowhow innerhalb der Gemeindeverwaltungen allein nicht einzuhalten sind.

Dies betrifft einerseits die Pflicht zur elektronischen Kommunikation im Geschäftsverkehr zwischen Behörden und zwischen Behörden und Unternehmen (Digital only), andererseits die Kommunikation zwischen Behörden und natürlichen Personen auf dem elektronischen Weg, sofern diese der elektronischen Kommunikation zugestimmt haben (Digital first) bis zum 1. Januar 2024. Zusätzlich haben bis 1. Januar 2027 Behörden im elektronischen Geschäftsverkehr Daten, die bereits von ihnen oder einer anderen Behörde erhoben wurden, wiederzuverwenden, wenn die betroffene Person in die Wiederverwendung eingewilligt hat.

#### Ziele und Absichten des ELO-Programms

Die Digitalisierung wird mit Augenmerk auf die Agenda des Landes Liechtenstein vorangetrieben. Die Weiterentwicklung der verschiedenen Vorhaben mit ELO und mit ELO-Schnittstellen ist möglichst bis Ende 2025 (Projektabschluss) umzusetzen.

Unter Berücksichtigung aller Gemeinden wird ein Höchstmass an Harmonisierung und Standardisierung angestrebt, um Synergien zu nutzen, Abhängigkeiten zu erkennen und die Effizienz zu gewährleisten. Die Kosten für die Entwicklungsarbeiten werden gemeinsam zu gleichen Teilen von den ELO-Gemeinden getragen. Die Ressourcen in den einzelnen Gemeinden werden dabei geschont und eine zielführende Projektumsetzung organisiert.

Die Projekte und Vorhaben der Gemeinden im Zusammenhang mit Digitalisierungen, ELO-Erweiterungen und Schnittstellen werden in einem ordentlichen Projektmanagement als Programm zusammengefasst. Die Initialisierungsphase wird durch einen Programmleiter / einer Programmleiterin unter Einhaltung der Termine, Kosten und Qualität gemanagt. Die Initialisierung für alle Vorhaben wird bis zum Juni 2022 abgeschlossen, so dass verlässliche Grundlagen für die Planung, Budgetierung und Realisierung der einzelnen Vorhaben bis zum Projektabschluss vorliegen.

#### Budgetplanung und Finanzierung

Die Erweiterungen und Vorhaben mit ELO sind mit personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden. Es fallen in den nächsten Jahren Kosten in jeder Gemeinde an. Die Gesamtkosten des gesamten Projektportfolios sind zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr grob und ohne Zuverlässigkeit kalkulierbar. Um diese umfangreichen Budgetpositionen beziffern zu können, muss die Initialisierungsphase abgewartet werden. In der

Vorsteherkonferenz vom Juni 2022 sollen entsprechende Zahlen vorliegen und dann nachfolgend im Budgetprozess 2023 sowie in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die Budgetmittel für das Jahr 2021 betragen für dieses Projekt über alle Gemeinden CHF 40'000.00. Der Betrag von CHF 100'000.00 (CHF 10'000.00 pro Gemeinde) ist in den beteiligten Gemeinden in den Voranschlag aufzunehmen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Die gemeinsame Weiterentwicklung von ELO/GEVER im Verbund wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die anteiligen finanziellen Aufwendungen von CHF 10'000.- sind in den Voranschlag 2022 aufzunehmen und bei entsprechendem Projektfortschritt im Jahr 2022 direkt anteilmässig zu begleichen.

Die Kosten der darüber hinaus gehenden zukünftigen Weiterentwicklung von ELO sind jeweils dem Gemeinderat im Zuge des Budgetprozesses zur Kenntnis zu bringen und in der Folge direkt anteilmässig zu begleichen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Presscontainers für die Abfallentsorgung beim Gemeindewerkhof**

Die Abfall- und Sperrgutentsorgung aus dem öffentlichen Raum und teils von öffentlichen Gebäuden der Gemeinde erfolgt zentral beim Werkhof. Konkret wird aktuell der Abfall von der Freizeitanlage Grossabünt, Liechtenstein Institut und Pfarrkirche, von der Bewirtschaftung der Chromstahlkübel und Robidogbehälter aus dem Gemeindegebiet, Sperrgutentsorgung von den Gemeindeligenschaften in einer offenen Mulde gesammelt und anschliessend in der Sortieranlage Sennwald der VfA Buchs entsorgt.

Die Abfallsammlung in einer offenen Mulde mit einem Inhalt von 12m<sup>3</sup> entspricht in nicht mehr dem Stand der Technik und der Hygiene. Um die Entsorgungsfahrten zu reduzieren, wird der Abfall bei Bedarf mit dem Forwarderkran so gut wie möglich zusammengedrückt. Vor allem während den Sommermonaten ist die Geruchsbildung dementsprechend unangenehm. Zudem verteilen Vögel und starke Winde den Abfall regelmässig über den ganzen Vorplatz.

Der Gemeinderat hat sich an zwei Sitzungen mit der Thematik befasst. Zur Debatte standen einerseits die Möglichkeit einer Anschaffung direkt ab dem Werk der Firma UT in Ruggell oder das Mietmodell der Firma ELREC AG in Eschen. Nach eingehendem Meinungsaustausch hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, dem Mietmodell den Vorzug zu geben.

**Kosten der Pressmulde im Mietmodell (Preise exkl. MwSt)**

Monatsmiete für die Pressmulde:	CHF 250.-
Transport pro Leerung:	CHF 122.-
Abfall zur Verbrennung (Preis / To.)	CHF 160.-

Bei einem Ausfall der Pressmulde wird diese umgehend ausgewechselt.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Forst- und Werkbetriebes zur Kenntnis und spricht sich für die Miete einer Pressmulde zum oben erwähnten Betrag aus.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

**Rheinkommission, Neubestellung aufgrund der bevorstehenden Pension des Stelleninhabers**

Die Mandatsperiode der Rheinkommission läuft noch bis am 31. Juli 2024. Gemäss Rheingesetz vom 24. Oktober 1990 setzt sich die Rheinkommission aus acht Mitgliedern zusammen. Ihr gehört ein Vertreter der Regierung als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der sieben Rheingemeinden an. Die betroffenen Gemeinden werden alle vier Jahre ersucht, je einen Vertreter/in zur Bestellung in die Rheinkommission in Vorschlag zu bringen.

Für die Gemeinde Gamprin ist bisher der Leiter Tiefbau, Kurt Berger in dieser Kommission vertreten. Aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung Ende November 2021 soll nun der neue Projekt- und Liegenschaftsverwalter, Robert Horvat in Vorschlag gebracht werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Gemeinde Gamprin in der Rheinkommission für den Rest der Mandatsperiode 2020 bis 2024 wird Projekt- und Liegenschaftsverwalter, Robert Horvat vorgeschlagen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

**Stichstrasse ab Industriestrasse / Vergabe Strassennamen**

Aktuell wird auf dem Grundstück Nr. 2750 ein neues Gewerbe- und Dienstleistungsgebäude realisiert. Das Grundstück liegt westseitig an der *Schaaner Strasse*, südseitig an der *Industriestrasse* sowie ostseitig an einer Stichstrasse (diese zweigt von der *Industriestrasse* ab) und bildet einen Gebäudekomplex mit dem nordseitig ebenfalls im Bau befindlichen Parkhaus. Der zukünftige Hauseingang befindet sich an der Stichstrasse.

Es ist nun eine Anfrage an die Gemeinde ergangen, ob die Gemeinde der bis anhin namenlosen Stichstrasse einen Namen vergeben könnte. Der Wunsch liegt darin begründet, dass Kunden des Gewerbe- und Dienstleistungsgebäudes sowie des Parkhauses mit 396 Parkplätzen per Navigationssystem die Adresse leichter auffinden sollen.

Bei der Vergabe von Strassennamen wird üblicherweise zuerst auf die Flurnamenkarte zurückgegriffen; entsprechend dienen gebietsnahe Flurnamen oft als Namensgeber. Im vorliegenden Fall ist nur die Bezeichnung Industrie eingetragen, nebst *Industriestrasse*. Weiter südlich finden sich die Flurnamen „*Seelemeder*“, „*Weidgang*“, „*Teilega*“, „*Riet*“, „*Alt Teilega*“ und „*Ober Atzig*“.

Aufgrund der Tatsache, dass die geografische Nähe nicht gegeben ist und dem Umstand, dass diese Bezeichnungen aus der Flurnamenkarte später einmal bei Strassen, die im Zusammenhang mit der Raumplanung in Bendern entstehen oder für Flurwegen verwendet werden können, hat sich der Gemeinderat nach eingehender Debatte auf den im Raum stehenden Vorschlag „*Rhigass*“ geeinigt. Nach Ansicht des Gemeinderates handelt es sich dabei um einen kurzen, positiv wirkenden Namen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die von der Nebenstrasse „*Industriestrasse*“ zwischen den Grundstücken Nr. 2750 und Nr. 174 in nördliche Richtung abzweigende Nebenstrasse wird neu als „*Rhigass*“ bezeichnet. Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt eine Beschilderung vorzunehmen und die entsprechenden Anpassungen in der Kartierung zu veranlassen.

Die Hausnummerierung erfolgt nach den Richtlinien für die Strassenbenennung und für die Gebäudenummerierung der Gemeinde Gamprin, welche 1999 erlassen wurden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 21. Oktober 2021

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

